



Schwäbisch Gmünd, 15.04.2010
Gemeinderatsdrucksache Nr. 077/2010

Vorlage an

Sozialausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Bedarfsplanung für die Bereiche Kindergarten sowie Betreuungsangebote für unter Dreijährige (U3) für das Kindergartenjahr 2010/2011

Anlagen:

1. Übersicht über den Bestand an Plätzen in der Kindertagesbetreuung, gegliedert nach Wohnbezirken und Einrichtungen
2. Übersicht über die verschiedenen Angebotsformen in der Kindertagesbetreuung gemäß den Vorgaben des Landesjugendamts (offizielle/amtliche Anlage zur Betriebserlaubnis)
3. Entwicklung der kindergartenrelevanten Geburtsjahrgänge vom Kindergartenjahr 2006/2007 an bis zum Kindergartenjahr 2012/2013, gegliedert nach Wohnbezirken
4. Übersicht über die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren (d.h. Geburten vom 01.01.2007 bis 30.06.2009) und Kalkulation der Gesamtzahl der U3-Plätze auf Basis einer Versorgungsquote von 34%, gegliedert nach Wohnbezirken



Beschlussantrag:

Die kommunale Bedarfsplanung der Stadt Schwäbisch Gmünd für die Bereiche Kindergarten sowie für Betreuungsangebote U3 bzgl. das Kindergartenjahr 2010/11 wird mit den in Ziffer III. angeführten Maßnahmen beschlossen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

I. Ausgangslage

Mit der vorliegenden Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2010/11 entscheidet die Stadt Schwäbisch Gmünd über den kommunalen Bedarf an Kindergartenplätzen sowie Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Mit der Entscheidung wird verbindlich festgestellt, welcher örtliche Bedarf an Kindergartenplätzen sowie U3-Plätzen anerkannt wird. Für die nichtkommunalen Träger ist mit der Entscheidung die Finanzierung der angestrebten Angebote verbunden.

Mit der Entscheidung soll die vorhandene Angebotsvielfalt erhalten und bei Bedarf ausgebaut werden. Das umfangreiche Angebot in den einzelnen Stadtteilen wird weiter entwickelt. Der Wettbewerb der letzten Jahre hat dazu geführt, dass Einrichtungen und Träger auf die Bedürfnisse von Eltern und Kindern zeitnah reagieren. Daraus ist ein zeitgemäßes Angebot verschiedenster Konzeptionen entstanden.

Die Neuregelung der Betriebskostenförderung für die Kleinkindbetreuung durch das „Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetz und des Finanzausgleichsgesetzes“ – in Kraft seit 1.1.2009 – sieht die Zuweisung der Bundes- und Landesmittel an die Standortgemeinden vor. Die Verteilung erfolgt nach der Zahl der im Vorjahr betreuten Kinder. Die Bundes- und Landesmittel für die Betriebskostenförderung der Kleinkindbetreuung belaufen sich im Jahr 2010 auf insgesamt 109 Mio. Euro. Die Zuweisung nach § 29c FAG (Finanzausgleichsgesetz) beträgt für Schwäbisch Gmünd 459.578 Euro.

Auch die Verteilung der Mittel für den Kindergartenbereich von 404 Mio. Euro erfolgt nach der Zahl der betreuten Kinder. Der Übergang auf den neuen Verteilungsmaßstab wird stufenweise bis 2012 umgesetzt. Im Jahr 2010 beträgt die Kindergartenförderung entsprechend dem Kindergartenlastenausgleich 2.222.614 Euro für die Stadt Schwäbisch Gmünd.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes wurde auch der sog. „interkommunale Kostenausgleich“ für auswärtige Kinder neu geregelt. So sieht § 8a Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) einen Kostenausgleich der Wohnsitzgemeinde an die Standortgemeinde von 75% (im U3-Bereich) bzw. 63% (im Kindergartenbereich) der auf das auswärtige Kind entfallenden Betriebskosten abzüglich der FAG-Zuweisungen im Vorjahr vor. Wohnsitz- und Standortgemeinden können abweichende Regelungen vereinbaren und sich dabei insbesondere auf pauschale Ausgleichsbeträge einigen.



Diesen Pauschalbeträgen liegt eine gemeinsame Empfehlung des Städte- und Gemeindetags Baden-Württemberg zugrunde.

Die Städte und Gemeinden des Ostalbkreises und die überwiegende Mehrheit aller Kommunen des Landes Baden-Württemberg haben von der in § 8 Abs. 6 Satz 2 KiTaG eröffneten Möglichkeit Gebrauch gemacht und vereinbart, dass die Ausgleichsbeträge zwischen Standort- und Wohnsitzgemeinde pauschal abgerechnet werden. Die Stadtverwaltung hat über diesen Sachverhalt in der GR-Drucksache 252/2009 im Sozialausschuss informiert.

Die Abrechnung im Rahmen des „interkommunalen Kostenausgleichs“ für das Jahr 2009 ergab (Stand 29.03.2010), dass insgesamt 110 auswärtige Kinder (davon rund 40 auswärtige Kinder unter drei Jahren) Gmünder Einrichtungen der Kindertagesbetreuung besucht haben. Die Stadtverwaltung fordert im Zuge des „interkommunalen Kostenausgleichs“ ca. 191.000 € von den Wohnsitzgemeinden der außerhalb von Schwäbisch Gmünd stammenden Familien an, während die Stadt Schwäbisch Gmünd bislang Zahlungsaufforderungen in Höhe von rund 18.000 € für die 13 außerhalb von Schwäbisch Gmünd betreuten Gmünder Kinder erhalten hat.

Bei einer Verhandlung am 24.11.2009 zwischen dem damaligen Ministerpräsidenten Oettinger und den Spitzen der Kommunalen Landesverbände hat man sich darauf verständigt, den Orientierungsplan für Bildung und Erziehung vorläufig (noch) nicht im rechtlichen Sinne für verbindlich zu erklären. Vielmehr werden nun zunächst schrittweise verbesserte Voraussetzungen für eine Umsetzung des Orientierungsplans in die Praxis geschaffen.

Ferner wurde beim Spitzengespräch am 24.11.2009 beschlossen, dass eine schrittweise Anhebung des Personalschlüssels in einzelnen Betreuungsformen der Kindertagesbetreuung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen erfolgen soll. Einzelne betriebsleiterrelevante Mindestpersonalschlüssel werden ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 schrittweise angehoben, d.h. auch die erteilten Betriebsleitererlaubnisse werden entsprechend verbindlich angepasst. Ab dem 01.09.2010 wird der Mindestpersonalschlüssel in Regelkindergartengruppen in drei Schritten bzw. Kindergartenjahren um jeweils 0,1 auf 1,8 Fachkräfte, in VÖ-Gruppen (Verlängerte Öffnungszeiten) in zwei Schritten um jeweils 0,1 auf 1,9 Fachkräfte pro Gruppe angehoben. Die geplanten Personalschlüsselerhöhungen lösen landesweit einen personellen Mehrbedarf von ca. 5.000 Fachkräften aus. Der finanzielle Mehraufwand von 200 Mio. Euro wird vom Land mit 133 Mio. Euro und den Kommunen mit 67 Mio. Euro getragen. Das Land leistet seinen Beitrag über den Finanzausgleich.

Auch wenn die beschlossenen Maßnahmen womöglich auf den ersten Blick eher bescheiden erscheinen, so ist – auch angesichts der Finanzlage des Landes – die jetzt beschlossene Verbesserung bei den Personalschlüsseln ein wichtiges bildungspolitisches Signal. Schon jetzt zeichnet sich jedoch ab, dass es nicht leicht werden wird, die zusätzlichen personellen Ressourcen für die Verbesserung der Rahmenbedingungen zu schaffen, da beim Ausbau der Kleinkindbetreuung ebenfalls ein erheblicher Mehrbedarf an Personal mit insgesamt 7.300 Stellen bis zum Jahr 2013 landesweit zu erwarten ist.

Es ist mit spürbaren finanziellen Auswirkungen für die Stadt Schwäbisch Gmünd zu rechnen. Im städtischen Haushalt 2010 wird aufgrund dieses Sachverhalts jedoch noch keine Personalkostensteigerung bei den städtischen Kindertagesstätten erwartet, da die erste



Stufe der Personalschlüsselerhöhung bereits umgesetzt bzw. vorab erfüllt ist. Es wird allerdings mit gesteigerten Betriebskosten bei den nichtstädtischen Kindertagesstätten gerechnet, da diese z.T. noch personell aufstocken müssen. In welcher Höhe die gesteigerten Betriebskosten anfallen, ist derzeit noch nicht abschließend ermittelbar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Ende des Jahres eine überplanmäßige Ausgabe durch den Gemeinderat bewilligt werden muss.

Zu diesem neuen Themenkomplex werden noch weitere rechtliche Regelungen und Verwaltungsempfehlungen erwartet. Mit der Umsetzung in die Praxis sind zukünftig rechtliche Unklarheiten und verwaltungspraktische Fragestellungen zu erwarten.

Im Kindergartenjahr 2010/11 wird die Verwaltung mit den Trägern und den eigenen Einrichtungen weiter einen gesamtstädtischen Qualitätsentwicklungsprozess verfolgen und somit der Verpflichtung zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung im Zusammenhang mit der Novellierung des Sozialgesetzbuches VIII gerecht werden. Spätestens mit der verbindlichen Einführung des Orientierungsplanes für Bildung und Erziehung wurde auch in Baden-Württemberg die Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung mit konkreten Maßnahmen verbunden.

II. Zielsetzung

Die Leitlinien, die der Gemeinderat mit seinem Beschluss zur Kindergartenbedarfsplanung 2004/05 am 14. Juli 2004 festgelegt hat, bilden neben den Verträgen weiterhin den Rahmen für die Bedarfsplanung:

- Die Kindertagesstätten und deren Profil orientieren sich an der Lebenswirklichkeit der Kinder und Familien in Schwäbisch Gmünd; dies geschieht unter besonderer Beachtung der beruflichen Anforderungen und der Wiedereinstiegsmöglichkeiten in den Beruf, des Arbeitsmarktes, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sowie unter Beachtung anderer Rahmenbedingungen sind die Träger bestrebt, bedarfsgerechte Betreuungszeiten und Betreuungsformen anzubieten
- Die Träger verpflichten sich unter der besonderen Beachtung der räumlichen Situation, eingruppige Einrichtungen nur dann dauerhaft zu betreiben, wenn andere Angebotsformen unwirtschaftlicher oder unzumutbar sind
- Neue Formen der Kooperation zwischen den Trägern sollen den schonenden Ressourceneinsatz unter Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips gewährleisten
- Die Träger sind bestrebt, ein breit gefächertes, qualitativ gutes Angebot wohnortnah zu realisieren

Im Rahmen der Gesamtkonzeption wurden über die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren von 2008 bis 2013 (GR-Drucksache 053/2008) folgende Rahmenbedingungen festgelegt:



- Krippenangebote sollen nach Möglichkeit ein ähnliches Angebot für Kinder ab drei Jahren nach sich ziehen; Ganztageskrippen sind z.B. vor allem dann sinnvoll, wenn für die Kinder auch ein Ganztagesangebot ab dem dritten Geburtstag weiterhin zur Verfügung steht
- Krippenangebote mit einem besonderen pädagogischen Profil (Schwerpunkt Sport, Waldorfpädagogik oder Bilingualität etc.) sollen nur mit entsprechendem Folgeangebot seitens der Stadt genehmigt werden
- Bei der Schaffung bzw. dem Angebot von Plätzen für Kinder unter drei Jahren sollen möglichst alle Stadt- und Ortsteile vom U3-Ausbau profitieren; dabei kann jedoch nicht überall jede Angebotsart vorgehalten werden
- Die Betreuungsangebote mit einer täglichen Öffnungszeit von mehr als sieben Stunden sollen in Innenstadtnähe konzentriert werden
- Umnutzung geht vor Neubau; die Reduzierung der städtischen Gebäudeflächen als wichtige Maßnahme der Haushaltsstrukturkommission soll auch beim Ausbau der Krippen berücksichtigt werden
- Eine finanzielle Trägerbeteiligung freier Träger wird grundsätzlich vorausgesetzt

Neben der Garantie eines Kindergartenplatzes für jedes Kind ab drei Jahren wird eine möglichst breite Angebotspalette der Kindertagesbetreuung angestrebt. Zur klassischen Regelbetreuung im Kindergarten werden seitens der Eltern verstärkt erweiterte Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung nachgefragt. Auf diesen Bedarf soll im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Kommune eingegangen werden. Der Bedarf an unterschiedlichen Betreuungszeiten und der Wunsch nach verschiedenen pädagogischen Angeboten verändern sich auf der Elternseite ständig. Sowohl in den städtischen Einrichtungen als auch bei den nichtstädtischen Einrichtungen wird im Rahmen der Elternarbeit der Bedarf regelmäßig abgefragt. Träger und Einrichtungen haben ein großes Interesse, den Wünschen und Anliegen der Eltern gerecht zu werden. Bisher konnte in den letzten Jahren ein in Art und Umfang ansprechendes Angebot für Kinder ab drei Jahren zur Verfügung gestellt werden. Durch die räumliche Trennung der verschiedenen Stadtteile muss in Schwäbisch Gmünd auch künftig der Spagat zwischen wohnraumnaher Versorgung und Angebotsvielfalt gelingen.

Darüber hinaus werden nach wie vor in den Kindergärten in geringerem Umfang Plätze für Kinder zwischen zwei und drei Jahren zur Verfügung gestellt. Diese Angebotsform der altersgemischten Gruppen (AM-Gruppen) wird ähnlich der Angebotsformen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ-Gruppen) verstärkt von berufstätigen Eltern nachgefragt. Diese Angebote sollten weiter nach Möglichkeit dezentral angeboten werden, damit die Kinder nicht aus ihrem Wohnumfeld ausgegliedert werden. Grundsätzlich werden diese Plätze unter den Voraussetzungen angeboten, dass Platzkapazitäten vorhanden sind und eine Reduzierung der Platz- bzw. Gruppennzahlen in der Einrichtung auf absehbare Zeit nicht in Betracht kommt. Die Verwaltung strebt diese Lösungen vor allem dann an, wenn eine Einrichtung trotz einer gewissen Unterbelegung Bestand haben soll. Dies ist zumeist dann der Fall, wenn es sich um die einzige Betreuungseinrichtung in einem Stadtteil handelt.



III. Maßnahmen

Mit dem Kindergartenjahr 2010/11 werden in Schwäbisch Gmünd folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Innenstadt und Südstadt

Die Nachfrage nach Kindergartenplätzen, insbesondere nach Ganztagesplätzen in den Einrichtungen der Innenstadt ist ungebrochen hoch. Mit der Schließung des Kindergartens Spatzennest im Jahr 2006 hat sich der Druck auf die Innenstadtkindergärten St. Paul (Paradiesstraße), St. Canisius (Bergstraße) und das Kinderhaus Kunterbunt weiter erhöht. Dies insbesondere auch deshalb, weil im Bereich der Innenstadt und Südstadt die Kinderzahlen nach wie vor deutlich höher liegen als in den Stadtteilen. Vom Kindergartenjahr 2009/2010 (mit 289 Kindern) auf das Kindergartenjahr 2010/2011 stieg bzw. steigt die Zahl an Kindergartenkindern sogar noch um neun Kinder auf dann 298 Kinder an. Eltern müssen teilweise in Einrichtungen ausweichen, die weiter entfernt vom Wohnort liegen. Im U3-Bereich gibt es im Innenstadt- und Südstadtbereich Nachholbedarf. Umwandlungen von Kindergartengruppen sind aufgrund der vorherrschenden Umstände nicht möglich, so dass dort zusätzliche Räumlichkeiten und kreative Ansätze benötigt werden.

a) Mit der Münstergemeinde Heilig Kreuz wurden Gespräche geführt, eine Krippe im katholischen Kindergarten St. Canisius in der Bergstraße zu schaffen. Dadurch könnten zehn Plätze für Kinder unter drei Jahren angeboten werden. Erste Planungsschritte und Abstimmungsgespräche wurden bereits unternommen. Die Überlegungen zu weiteren Krippenplätzen, z.B. mit dem DRK, wurden zunächst zurückgestellt.

b) Mit der katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus wurden die Verhandlungen zur Änderung des Angebots im Kindergarten St. Theresia in der Leonhardstraße konkretisiert. In der Einrichtung wird ab dem kommenden Kindergartenjahr eine Regelgruppe umgewandelt werden und es kann dann eine weitere Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) angeboten werden. Somit stehen dann in dieser Einrichtung zwei VÖ-Gruppen und eine Regelgruppe zur Verfügung.

c) Die Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern aus Untermarchtal kann im Kindergarten St. Paul durch die Umwandlung einer Regelgruppe in eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten nun ebenfalls eine VÖ-Gruppe anbieten.

d) Das Kolpingbildungswerk plant neben der Eröffnung einer Gruppe für zehn Krippenkinder im Rahmen der Integrationskurse eine weitere Krippengruppe mit zehn Krippenplätzen. Ein Standort für die Einrichtung steht noch nicht fest. Die Überlegungen des Standortes sollen im Kindergartenjahr 2010/11 zum Abschluss gebracht werden.



e) Im städtischen Kinderhaus Kunterbunt beabsichtigt die Stadt zum kommenden Kindergartenjahr eine Krippengruppe mit Ganztagesbetreuung (GT) einzurichten. Wenn möglich sollen die zehn U3-Plätze zusätzlich zu den bereits bestehenden Angeboten im Kinderhaus Kunterbunt, d.h. unter dem selben Dach, entstehen. Alternativ ist denkbar, dass es zu einer Kooperation mit der benachbarten Rauchbeinschule kommt und eine Gruppe dort eingerichtet wird. Die Planungen laufen derzeit.

f) Die Betriebs-Kita der Firma Weleda in der Gemeindehausstraße beabsichtigt zum kommenden Kindergartenjahr 2010/11 eine GT-Gruppe und eine altersgemischte GT-Gruppe anzubieten. Die bisher bestehende VÖ-Gruppe mit Altersmischung wird dabei zu einer GT-Gruppe mit Altersmischung umgewandelt. Das Nachfrageverhalten geht eindeutig in diese Richtung.

2. Weststadt

a) Auch in der Weststadt wird dem Wunsch nach einer Änderung der Betreuungsform entsprochen, indem im katholischen Kindergarten St. Michael eine Regelgruppe zu einer weiteren VÖ-Gruppe umgewandelt wird. Im Kindergarten St. Michael können bis zu fünf Plätze für Kinder ab zwei Jahren im Rahmen einer altersgemischten Gruppe angeboten werden. Es bestehen Überlegungen, in den nächsten Jahren eine VÖ-Gruppe evtl. in eine Krippengruppe umzuwandeln.

b) Im katholischen Kindergarten St. Maria in der Goethestraße wird die Kleingruppe (Regelgruppe) in eine Kleingruppe mit verlängerten Öffnungszeiten umgewandelt.

c) Hinsichtlich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren muss in den nächsten Jahren ein geeigneter Standort gefunden werden. Hierzu würden evtl. die Räumlichkeiten im Kindergarten Brücke in Frage kommen. Seitens der evangelischen Kirchengemeinde wurde bereits Interesse signalisiert. Weitere Planungen müssen im Kindergartenjahr 2010/11 weiterverfolgt werden. Zusätzliche zehn Krippenplätze sind anvisiert.

3. Oststadt

a) Seit der Schließung des Kindergartens St. Christopherus im Mühlweg im August 2004 ist die Nachfrage nach Plätzen im städtischen Kindergarten Regenbogenland im Universitätspark sehr hoch.

b) Bezüglich des Ausbaus an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren sollen im Kindergarten Regenbogenland bzw. im direkten Umfeld des Kindergartens (mindestens) zehn zusätzliche Krippenplätze entstehen. Diese werden – auch aufgrund der großen Nachfrage der Eltern – aller Wahrscheinlichkeit nach in der Betreuungsform der Ganztagesbetreuung angeboten werden. Die Planung und Koordination dieses Vorhabens läuft bereits.



c) Der katholische Kindergarten St. Hedwig im Kiesäcker plant die baldmöglichste Umwandlung seiner Kleingruppe (Regelgruppe) in eine normale Regelgruppe. In der Einrichtung sind dann zwei Regelgruppen vorhanden.

4. Wetzgau-Rehnenhof mit Waldau und Laichle

a) Im katholische Kindergarten St. Koloman in Wetzgau wurde zuletzt ein Anbau an das bestehende Gebäude angedacht, um eine Krippengruppe mit zehn Plätzen zu schaffen. Das Vorhaben wird nun zunächst zurückgestellt, die weiteren Entwicklungen und Bevölkerungszahlen in diesem Stadtgebiet beobachtet und jährlich überprüft. Ansonsten wandelt der Kindergarten eine Regelgruppe in eine VÖ-Gruppe um.

b) Das Kinderhaus Waldau, das auf die Initiative eines privaten Trägers zurückgeht, wurde bereits mit der GR-Drucksache 281/2009 neu in die Bedarfsplanung aufgenommen. Die Einrichtung bietet nach Fertigstellung des Kinderhauses zehn Krippenplätze in einer VÖ-Gruppe sowie zwölf altersgemischte Plätze in der Betriebsform Ganztagesbetreuung an.

5. Hardt

Nach Auflösung der Kindergartengruppe im evangelischen Kindergarten Friedenskirche wurden ab 01.09.2008 zehn Krippenplätze durch die evangelische Gesamtkirche Schwäbisch Gmünd zur Verfügung gestellt. Eine weitere Krippengruppe mit zehn Plätzen entstand im ersten Halbjahr 2009. Es wird derzeit überlegt, ob zumindest eine dieser Krippengruppen in eine U3-Gruppe mit Ganztagesbetreuung umgewandelt werden könnte. Die Stadtverwaltung wird hierzu Gespräche mit der evangelischen Kirchengemeinde bzw. der Kirchenpflege aufnehmen.

6. Oberbettringen

a) In Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule (PH) Schwäbisch Gmünd und dem Eltern-Kind-Zentrum Wippidu werden bereits in der Rheinstraße in Oberbettringen zehn Krippenplätze (in der sog. PH-Krippe) angeboten. Hierbei handelt es sich um eine Einrichtung mit überörtlichem Charakter, da es sich einerseits um ein Angebot für Studierende handelt, auf der anderen Seite aber auch der Bedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule abgedeckt werden soll. Eine Ausweitung des Angebots mit einer weiteren Krippengruppe am Standort der PH ist beabsichtigt. Konkrete Finanzierungsgespräche seitens der Stadtverwaltung und der PH Schwäbisch Gmünd wurden geführt.

b) Der katholische Kindergarten St. Maria bietet nunmehr zwei Regelgruppen und eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten an, nachdem zuletzt noch drei Regelgruppen zur Verfügung standen. Es wird derzeit abgeklärt, ob in einer Gruppe eine Altersmi-



schung möglich ist und bis zu fünf Kinder ab zwei Jahren aufgenommen werden können.

7. Unterbettringen

a) Im städtischen Kindergarten Sternschnuppe in der Hornbergstraße wird eine weitere Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten und Altersmischung geschaffen, indem eine bestehende Regelgruppe umgewandelt wird. Damit stehen zwei altersgemischte VÖ-Gruppen für bis zu sechs Kinder zwischen zwei und drei Jahren zur Verfügung.

b) Die evangelische Kirchengemeinde in Unterbettringen hat bereits im letzten Jahr im Kindergarten Versöhnungskirche eine Krippe geschaffen. Zusammen mit der altersgemischten VÖ-Gruppe können insgesamt 13 Plätze für Kinder unter drei Jahren angeboten werden. Von Seiten der Eltern wurde nun der Wunsch an die Kirchengemeinde herangetragen, ein Angebot der Ganztagesbetreuung an zwei Tagen in der Woche zu schaffen. Die Stadtverwaltung tritt in baldige Verhandlungen mit der Kirchengemeinde, bei denen auch die finanziellen Modalitäten geklärt werden.

c) Mit einem Neubau am Waldorfkindergarten in der Scheffoldstraße werden insgesamt 20 Krippenplätze entstehen. Bereits seit September 2008 ist eine Gruppe eingerichtet und provisorisch im Dachgeschoss des Kindergartens untergebracht. Dieses Provisorium soll nach Fertigstellung des Neubaus aufgelöst werden. Insgesamt entstehen also zehn neue Krippenplätze, die laut Auskunft des Trägers mit Beginn des Kindergartenjahrs 2010/11 angeboten werden sollen.

8. Herlikofen

a) Im katholischen Kindergarten St. Maria sollen durch die Umnutzung (incl. Anbau) einer Wohnung am Kindergartengebäude zehn Krippenplätze entstehen. Konkrete Planungen bzgl. der Baumaßnahme haben bereits begonnen und in Bälde wird der Baubeginn erfolgen. Die Plätze werden zum bzw. im Laufe des Kindergartenjahrs 2010/2011 geschaffen sein. Im Kindergarten St. Maria werden dann drei Regelgruppen, eine neu geschaffene bzw. umgewandelte VÖ-Gruppe und eine Krippe vorhanden sein.

b) Darüber hinaus besteht die Option, beim evangelischen Johanneskindergarten in konkrete Gespräche bzgl. der Einrichtung von Plätzen für Kinder zwischen zwei und drei Jahren bzw. einer Krippengruppe einzutreten. Das grundsätzliche Interesse der evangelischen Kirchengemeinde liegt vor, weitergehende Planungen sollen mit dem Träger in der nächsten Zeit erfolgen.

9. Hussenhofen



Der katholische Kindergarten St. Katharina hat mittlerweile, wie bereits im Vorjahr angedacht, eine altersgemischte Gruppe mit Plätzen für bis zu fünf Kinder unter drei Jahren eingerichtet. Die Einrichtung kann nun eine Regelgruppe, eine altersgemischte Regelgruppe sowie eine Kleingruppe (Regelgruppe) für bis zu zehn Kinder anbieten. Sollten es die Kinderzahlen im Kindergartenbereich zukünftig ermöglichen, kann die altersgemischte Gruppe in eine reine Krippengruppe umgewandelt werden.

10. Zimmern

Der städtische Kindergarten Rappelkiste wird derzeit mit einer altersgemischten Regelgruppe mit 28 Plätzen und der Möglichkeit, bis zu drei Kinder unter drei Jahren aufzunehmen, betrieben. Diese Anzahl an Kindergartenplätzen wird auf absehbare Zeit nicht für Kinder aus Zimmern benötigt, so dass sich eine Veränderung des Angebots anbietet. Die Stadtverwaltung prüft, ob die Kooperation mit einem anderen Träger sinnvoll und möglich ist. Ferner wird die Umwandlung in eine Kleingruppe in Erwägung gezogen.

11. Bargau

Im katholischen Kindergarten St. Antonius / St. Elisabeth standen im vergangenen Jahr ein Gruppenraum sowie ein Nebenraum leer. Mittlerweile wurde nun eine Krippengruppe eingerichtet, die bis zu zehn Krippenplätze bietet. Des Weiteren bestehen in der Einrichtung drei Regelgruppen; eine vierte, frühere Regelgruppe wurde in eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten umgewandelt.

12. Degenfeld

Die bestehende altersgemischte Regelgruppe des städtischen Kindergartens Pustebume bietet fünf Plätze für Kinder ab zwei Jahren an. Die verbleibenden Kindergartenplätze sind für den Stadtteil ausreichend, für Kinder unter drei Jahren ist der wohnortnahe Bedarf gedeckt. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht geplant.

13. Weiler in den Bergen

Der katholische Kindergarten St. Elisabeth beteiligt sich mit einer altersgemischten Regelgruppe mit drei Plätzen für Kinder ab zwei Jahren am U3-Ausbau. Die Einrichtung betreibt des Weiteren noch eine Regelgruppe. Das Platzangebot im Kindergartenbereich wird als ausreichend beurteilt. Mit dem Träger soll nun verhandelt werden, ob eine Kleingruppe sowie fünf U3-Plätze geschaffen werden können.

14. Lindach



a) Nach Umwandlung einer Gruppe in eine Krippengruppe werden im evangelischen Kindergarten Lindach seit September 2008 zehn Krippenplätze angeboten. Aufgrund stark gestiegener Kinderzahlen u.a. aufgrund zahlreicher Zuzüge junger Familien nach Lindach, überlegt der evangelische Träger – neben der bestehenden Krippengruppe und einer vorhandenen VÖ-Gruppe – zusätzlich eine Ü3-Kleingruppe mit bis zu elf Kindern einzurichten. Klärungs- und Abstimmungsgespräche mit der Stadtverwaltung bzw. mit dem städtischen Kindergarten in Lindach finden derzeit statt.

b) Im städtischen Kindergarten Lindach wird u.a. aufgrund einer hohen Zahl an Zuzügen junger Familien nach Lindach notwendig, eine zusätzliche Regel- oder VÖ-Gruppe zu schaffen. Diese soll nach derzeitigem Planungsstand bis zur Fertigstellung des neuen Bildungszentrums provisorisch in der Eichenrainschule untergebracht werden. Klärungs- und Abstimmungsgespräche mit der evangelischen Kirchengemeinde und dem evangelischen Kindergarten in Lindach finden zur Zeit statt. Der städtische Kindergarten betreibt des Weiteren zwei VÖ-Gruppen mit Altersmischung und bietet Plätze für bis zu sechs Kinder ab zwei Jahren an.

15. Großdeinbach

a) Der städtische Kindergarten Pfiffikus wird mit einer Krippengruppe und einer gemischten VÖ-/Ganztagesbetreuungsgruppe betrieben. In der VÖ-/GT-Gruppe können bis zu zehn Kinder in der Betreuungsform „Ganztagesbetreuung“ aufgenommen werden. Das Angebot wird sehr gut angenommen.

b) Im städtischen Kindergarten Villa Holder sind im Kindergartenbereich derzeit keine Maßnahmen erforderlich. Für das Kindergartenjahr 2011/2012 gibt es aber bereits die Überlegung, bei einer oder zwei Gruppen altersgemischte Plätze anzubieten.

16. Wustenriet

Nach Reduzierung der Gruppenzahl im städtischen Kindergarten KIGAWU von 2,0 auf 1,5 Gruppen und der damit verbundenen Kooperation mit einer Schulkindergarten-Gruppe der REHA-Südwest, sind derzeit keine weiteren Maßnahmen geplant. Die Einrichtung bietet in der VÖ-Gruppe Altersmischung an, d.h. dass bis zu drei Plätze für Kinder ab zwei Jahren vorhanden sind.

17. Straßdorf

Die Planungen zur Errichtung einer Nachfolgeeinrichtung für die Kindergärten St. Martin und St. Maria in Straßdorf neben der katholischen Kirche in der Donzdorfer Straße schreiten weiter voran. Ein entsprechender Beschluss des Gemeinderats wurde vor wenigen Wochen getroffen (siehe GR-Drucksache Nr. 001/2010). Durch den Kindergarten-Neubau soll auch ein Betreuungsangebot für zehn Krippenkinder geschaffen werden.



Entsprechend den Planungen der katholischen Kirchengemeinde St. Cyriakus ist der Baubeginn für Herbst 2010 und die Fertigstellung im Jahr 2012 vorgesehen. Die Stadtverwaltung empfindet es als notwendig und begrüßenswert, wenn die katholische Kirchengemeinde bereits vor dem Jahr 2012 bzw. baldmöglichst zumindest in einem der beiden Kindergärten Angebote im U3-Bereich schafft.

18. Rechberg

In Rechberg wird seit Frühjahr 2009 in Zusammenarbeit mit dem Träger P.A.T.E. e.V. ein Angebot für neun Kinder unter drei Jahren vorgehalten. Durch Anmietung einer Wohnung in Rechberg kann eine Tagespflege in externen Räumen bereitgestellt werden. Im Kindergartenbereich sind derzeit keine Maßnahmen erforderlich.

Zusammenfassung:

Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt:

Der Rückgang der Kinderzahlen in den vergangenen Jahren prägt auch weiterhin die Grundtendenz der städtischen Bedarfsplanung im Kindergartenbereich. Der andauernde Rückgang von Kindern im Kindergartenalter führte zur Reduzierung von Platzkapazitäten nahezu im gesamten Stadtgebiet und folglich zu Gruppenschließungen in den vergangenen Jahren. Nach wie vor verfügt jeder Stadtteil über mindestens einen Kindergarten. Selbst in Stadtteilen mit einem geringen Bevölkerungsanteil konnten die Einrichtungen bis heute gehalten werden. Weitere Gruppenschließungen sind nicht notwendig.

Die Angebotspalette umfasst eine Vielzahl verschiedener Betriebsformen, sowohl im Hinblick auf Betreuungszeiten als auch in Bezug auf die pädagogischen Ausrichtungen. In Schwäbisch Gmünd stehen derzeit für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in einer Regelgruppe oder einer VÖ-Gruppe max. insgesamt 1938 Plätze zur Verfügung. Die Plätze reduzieren sich jeweils, sobald in den Kindergärten Plätze an Kinder zwischen zwei und drei Jahren vergeben werden. Derzeit stehen in Schwäbisch Gmünd 47 solcher altersgemischten Plätze zur Verfügung, im Vorjahr waren dies noch 32 Plätze.

Im Kindergartenjahre 2009/2010 haben zum Stichtag 01.11.2009 von insgesamt 1896 Kindern, die zwischen dem 01.01.2004 und 30.06.2007 geboren worden sind, (incl. altersgemischter Plätze – d.h. für Kinder ab zwei Jahren und integrativer Eingliederungsplätze) 1807 Kinder einen Kindergarten oder eine Ganztagesstätte in Schwäbisch Gmünd besucht. Dies entspricht einer Belegungsquote von 95,3%, wobei hier noch nicht die Krippenkinder im dritten Lebensjahr mit eingerechnet sind, was die Quote noch deutlich erhöhen dürfte. Zu beachten ist jedoch auch, dass Einrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet (Weleda Betriebs-Kita, Lebenshilfe, Domino Servite Kindergarten, Wippidu, PH-Krippe) enthalten sind, so dass sich die Belegungsquote bei jedem auswärtigen Kind geringfügig reduziert.



Betreuung von Kindern unter drei Jahren:

Bund und Land gehen für Baden-Württemberg von einer Versorgungsquote von 34% im U3-Bereich aus. In Schwäbisch Gmünd konnten im Geburtenzeitraum vom 01.01.2007 bis 30.06.2009 insgesamt 1.302 Geburten verzeichnet werden. Für 34% dieser 1.302 Kinder (= 443 Kinder) ist bis zum 01.08.2013, d.h. bis zum Entstehen eines Rechtsanspruchs auf einen U3-Platz, ein Betreuungsangebot zu schaffen. Unterstellt man, dass diese 443 Kinder zu 70% institutionell, also in Kinderkrippen und Kindergärten, betreut werden, besteht ein Bedarf an 310 institutionellen Plätzen (vgl. Anlage 4).

Im Kindergartenjahr 2009/2010 werden folgende Plätze im U3-Bereich zur Verfügung gestellt:

Kinderhaus Kunterbunt (Stadt)	10 Plätze
Jugendhaus (betreute Spielgruppe, Wippidu)	20 Plätze
Kikidu Oberbettringen (Wippidu/GEK/ZF)	10 Plätze
Känguru Oberbettringen (Wippidu)	10 Plätze
PH-Krippe (Wippidu)	10 Plätze
Kindergarten Pfiffikus (Stadt)	10 Plätze
Kinderinsel Rehnenhof (Evang. Kirche)	10 Plätze
Evangelischer Kindergarten Lindach	10 Plätze
Kindergarten Lindach (Stadt)	6 Plätze
Kindergarten Versöhnungskirche (Evang. Kirche)	13 Plätze
Kindergarten Friedenskirche Hardt (Evang. Kirche)	20 Plätze
Kindergarten Degenfeld (Stadt)	5 Plätze
Kindergarten Wustenriet (Stadt)	3 Plätze
Kindergarten Weleda AG	3 Plätze
FamOs Oststadt (Wippidu)	10 Plätze
Kindergarten Sternschnuppe (Stadt)	6 Plätze
Kindergarten Rappelkiste (Stadt)	3 Plätze
Waldorfkindergarten (Scheffoldstr.)	10 Plätze
Kindergarten St. Michael (Kath. Kirche)	5 Plätze
Haus Sonnenschein Rechberg (P.A.T.E.)	9 Plätze
Kindergarten St. Antonius / St. Elisabeth (Kath. Kirche)	10 Plätze
Wombats-Spielgruppe Südstadt (Wippidu/DRK)	10 Plätze

Insgesamt sind dies 203 Plätze.

Bis zu Beginn bzw. im Laufe des Kindergartenjahrs 2010/2011 sollen nach derzeitiger Planung folgende U3-Plätze geschaffen werden:

Kindergarten St. Canisius (Kath. Kirche)	10 Plätze
Kinderhaus Waldau (privater Träger)	15 Plätze
Kindergarten St. Maria (In der Vorstadt, Kath. Kirche)	5 Plätze
Waldorfkindergarten (Scheffoldstr.)	10 Plätze



Kindergarten St. Maria Herlikofen (Kath. Kirche)	10 Plätze
Kindergarten St. Katharina Hussenhofen (Kath. Kirche)	5 Plätze
PH-Krippe (PH Schwäbisch Gmünd)	10 Plätze
Kinderhaus Kunterbunt (Stadt)	10 Plätze
Kindergarten Regenbogenland (Stadt)	10 Plätze
Kindergarten St. Elisabeth Weiler (Kath. Kirche)	3 Plätze
Kolping Bildungswerk	10 Plätze

Dies bedeutet insgesamt zusätzliche 98 Plätze.

Im weiteren Verlauf, d.h. im Jahr 2011 bzw. bis zum Kindergartenjahr 2011/12, werden im Bildungshaus Lindach insgesamt 10 Krippenplätze entstehen.

Dies bedeutet dann im Jahr 2011 insgesamt 311 Plätze für Kinder unter drei Jahren.

Insbesondere im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung und der bevorstehenden Schulbedarfsplanung muss in den nächsten Jahren überprüft werden, an welchen Standorten für den Bereich U3 gebaut oder wo bestehende Standorte mit innovativen Ansätzen (z.B. Bildungshaus) weiterentwickelt werden können. Entscheidungen hierzu können erst getroffen werden, wenn die Überlegungen bzw. Entscheidungen des Landes dauerhaft belastbar sind.

IV. Ausblick

In Anlehnung an den Orientierungsplan für Bildung und Erziehung wird die Stadt Schwäbisch Gmünd in einen dauerhaft angelegten Qualitätsentwicklungsprozess einsteigen. Im Rahmen dieses Prozesses wird zu prüfen sein, ob die personelle und sächliche Ausstattung der städtischen und nichtstädtischen Einrichtungen den aktuellen Erfordernissen genügt.

Darüber hinaus wird die Stadt Schwäbisch Gmünd die Einrichtungen auch weiterhin mit Maßnahmen in den Bereichen Fortbildung, Erziehungspartnerschaft, Sprachförderung und verschiedenen Projekten unterstützen.

Der Trend rückläufiger Kinderzahlen hält in Schwäbisch Gmünd insgesamt gesehen auch im Kindergartenjahr 2010/2011 weiter an.



Die Stadtverwaltung verfolgt mit Nachdruck drei politische Ziele:

- 1.) Die Stadt Schwäbisch Gmünd erreicht die gesetzliche Verpflichtung, d.h. die Versorgungsquote von 34% im U3-Bereich, nicht erst in 2013 sondern bereits im Laufe des Jahr 2011 (Grundlage: 70% institutionelle Betreuung)
- 2.) Die U3-Plätze in der Ganztagesbetreuung werden innerhalb des Kindergartenjahrs 2010/2011 verdoppelt, indem 30 neue Plätze geschaffen werden
- 3.) Die Stadtverwaltung strebt an, die jungen Eltern in Schwäbisch Gmünd deutlich besser über die Betreuungsmöglichkeiten und Angebote der Kindertagesbetreuung in Schwäbisch Gmünd zu informieren und für eine gesteigerte Transparenz zu sorgen.

Das Umsetzen dieser politischen Ziele, die vom Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen unterstützt wurden, ist aber nicht zum „Nulltarif“ möglich. Trotz kreativer Ansätze im Bereich der Investitionen werden zusätzliche Betriebskosten bei der Stadt sowie den freien bzw. kirchlichen Trägern entstehen. Gegebenenfalls muss vor Ende des Haushaltsjahrs 2010 eine überplanmäßige Ausgabe beim Gemeinderat beantragt werden. Der politische Konsens zu einem solchen Vorgehen ist aber vorhanden, da die Kinder unsere Zukunft sind.

Mit der jährlichen Überprüfung aller zur Verfügung stehenden Informationen und dem systematischen Nachsteuern mittels geeigneter Maßnahmen lässt sich eine gut abgestimmte und jederzeit korrigierbare Bedarfsplanung erreichen.